

gandst zum 2. Brief, um mein Ziel zu sein und dann an die Zeit. Die ... aber ich mag. Ich ... auch in dem ...

Die Gegenüberstellung der drei Angeklagten unter sich führte zu keinem Resultat, nur erklärte Heidemeyer, er sei der Überzeugung, daß Dombrowski selbst, wenn er, Heidemeyer, nicht gegen jemand, den Heidemeyer überredet habe, die Unmoralität zu sagen, und daß er jetzt die Schuld von sich auf ihn abwälzen wolle.

Heidemeyer erklärte demgegenüber: Ich befreite auf das Gesandtenbüro, die Ausweisungen gegen zu haben, die mit Dombrowski in der Hand liegt. Ich ...

Die Ausweisungen aber, die ich genau verstanden habe, waren keines der Ergänzungen zu dem Urteil, das ich ...

Die Sorgänge sind mir jetzt nicht mehr ganz klar. Ich war aber bemüht, die volle Wahrheit zu sagen und kann mit gutem Gewissen behaupten, daß ich damals wirklich die Wahrheit gesagt habe.

Ich habe diese Auszüge vom 9. 1. R. mit gutem Gewissen abgegeben und bin überzeugt, daß ich auch hinsichtlich der Angelegenheit der einzelnen Ergänzungen ...

Am 2. Februar meldete sich Heidemeyer freiwillig bei dem Auditor und gab die Erklärung ab, daß er ein umfassendes Geständnis ablegen wolle.

Am 2. Februar stattfindenden Verhör deponierte er: Ich habe im großen und ganzen zwar seit der Wahrheit gesagt, will aber heute doch zugeben, daß ich dem Heidemeyer, als er am 18. 12. dem Dombrowski ...

Die Darstellung, die Dombrowski von dem Verhör am 27. 12. gibt, ist nicht nur aus dem Inhalt Dombrowski hat zunächst

gefragt, ob er den Heidemeyer noch einmal holen solle. Nachdem ich hierauf erwidert: Heidemeyer rufen Sie ihn, habe ich mich nicht und ein erst nach geraumer Zeit wiedergekommen.

Der Inhalt des gegen Dombrowski eingereichten Patents ist mir nicht bekannt. Ich habe überhaupt nicht gewußt und weiß ich auch heute noch nicht, daß ein Patent eingereicht war.

Aus den vorliegenden Auslagen der Angeklagten geht zunächst hervor, daß Heidemeyer von Dombrowski und Neumann und Dombrowski wiederum von Heidemeyer befreit wird.

Was die rechtliche Qualifikation anbelangt, so hat das Gericht zunächst geurteilt, ob hier nicht ein Verbrechen nach § 159 R.-Str.-G.-B. vorliegt. Es hat in dieser Beziehung angenommen, daß zunächst Heidemeyer ...

Dogmen wurde das Verdict tatsächlich feststellen: 1. daß die drei Angeklagten in der Zeit vom 13. bis 27. Dezember 1890 zu Inowroslaw in nicht näher festgestellten Fällen ihre Dienstverpflichtung ...

Die sämtlichen Angeklagten war auch noch zu ihren Ungunsten und lassen sie mich allein, bis Garnier kommt! Ein undbierterzigtes Kapitel.

Mit dem Schlag der schönsten Morgenstunde erschien Garnier im Hotel Milan und beauftragte den Concierge, Fräulein Bane seine Karte zu bringen. Der Concierge entfernte sich und kehrte nach kurzer Frist mit einem Bilet zurück.

Garnier schrieb eine Antwort im Bureau des Hotels mit folgendem kurzen Inhalt: Wenn Sie auf Ihrer Weigerung bestehen, so bleibe mir keine Wahl und ich muß Sie als Anhängerin der Romme verhaften lassen.

„Was ich nicht vorfristig? Sehen Sie hier,“ rief sie, „ich habe mein pulvergepulvertes Kleid gewechselt, und niemand wird glauben, daß ich es war, der die Schiffe abfuerte. Und nun fragen Sie mich nicht weiter — ich meine meine Pflicht und ich weiß, Sie werden mir helfen, dieselbe zu erfüllen.“

„Sie streifte den Trauring vom Finger und reichte ihn dem Alten hin. Er nahm ihn schweigend, ohne sie anzusehen.“

ausdrücklich, daß sie, wenn sie auch von vornherein einen Mordanschlag leitete, das Verbrechen nicht im Auge hatten, es nicht in der Hand hatten, die Bestimmung eines Verbrechens niemals beabsichtigt zu verüben. Die große Gefahr, die die Handlungsbefreiung der Angeklagten mit sich bringen konnte, verdrängte eine heilige Befürchtung.

Das vorliegende Kriegsgerichtsurteil wird den Sergeanten August Heidemeyer und die Unteroffiziere Johann Dombrowski und Friedrich Otto Neumann der 5. Kompanie Infanterie-Regts. Nr. 140 vom 16. Februar d. J. wird hiermit miterbend dahin bestätigt, 1. daß 1. der Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

Die Angeklagte Dombrowski — unter Verabreichung der Einsatzstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis — mit Gefängnis von 1 Jahr 2 Monaten, sowie Degradation, 2. der Unteroffizier Neumann mit Gefängnis von 8 Monaten unter Wegfall der Degradation zu bestrafen.

des Hg. Heber, die ihm ungenügend gefallten, seinen Standpunkt in ihrem Kommen zu verteidigen, und von dieser Zeit keine guten Ergebnisse mehr erwarten, ebenso wie der Hg. Bennigsen die Militärfrage als eine Angelegenheit betrachten, die über den Sonderinteresse der Parteien hinaus liegt und bei der irgend welche Parteischiffe ganz ausgeschlossen sind. Bieleicht gelingt es ihnen jetzt noch, ein neues Kleinstück zu finden, in dem alle Anhänger der Militärfrage sagen können. Ueber berichtet ist die „Bln. Volksztg.“ in der Mitteilung, daß die Militärvorlage, wenn sich keine Mehrheit für eine ausnehmbare Befreiung ergebe, wahrscheinlich einfach zurückgezogen und in der nächsten Tagung durch eine andere mit mäßiger Erhöhung der Friedensprämie und ohne zweijährige Dienstzeit ersetzt werden würde. Danach ist nur richtig, daß die Erleichterung der persönlichen Dienstzeit ohne die Entwürfe aufgestellten Kompensationen nicht zu haben ist. Eine festgelegte Regierung oder wäre das schimmeln, was man an den inneren Lehnen des Reiches beklagen könnte. Durchaus dunkel bleibt der Sinn der beiden letzten Sätze.

Auf einem Parteitag der bayerischen Konservativen, der gestern in Nürnberg abgehalten wurde, haben nach einer Privatmitteilung des „B. L.“ sämtliche Redner gegen die Militärvorlage gesprochen.

Kaiserliche Amnestie. Ein Artikel der „Vossischen Zeitung“ über Schießwunden und tugelste Panzer schließt mit den Worten:

Jetzt, da die Durchschlagkraft der Projektilen anscheinend auf höchste gestiegen ist, soll — es erscheint geradezu wie Ironie — ein wirkungsvolles Schutzmittel durch Dome erfunden sein. Was die Folge dieser Erfindung ist, läßt sich unsicher einschätzen: man wird die möderliche Wirkung der kleinsten Schüsse noch mehr zu steigern suchen, um das Dome die Hindernisse zu besiegen, oder zu dessen Befestigung nach anderen Mitteln suchen, denn „Lob“ ist die Parole, mit der man gegen den Feind zieht. Ein Schutzmittel würde es also auch nicht sein, aber ungenügende Millionen würde es kosten, um den Schuss, den es gewährt, wieder unwirksam zu machen.

„Lob ist die Parole!“ Bravo — das ist weitgenügend ersichtlich gesprochen. Freilich den christlichen Achtmüllimeter-Bühlanthropen, die es als ein wahres Vergnügen hinstellen, von einem Kleinsten durchbohrt zu werden, dürfte das Wort nicht annehmlich sein.

In einem anderen Blatt (Osternummer) lesen wir von einem neuerfundenen „Ideal“ von Pulver, das noch neunmal mehr Kraft habe, als das rauchschwache. Ein bezeichnendes Kulturideal, dieses „Ideal“!

Die bürgerlichen Parteien schließen sich der Sozialdemokratie gegenüber immer mehr zusammen zu einer „reaktionären Masse“, oder besser — werden zusammengetrieben, wie die Hammer in der Hürde. In Würzburg, wo bei den 1890er Reichstagswahlen die Sozialdemokratie mit dem Zentrum in die Stichwahl gekommen ist, ist wegen der bevorstehenden bayerischen Landtagswahlen eine ferliche Verbindung geschlossen worden. Volkspartei, Deutschfreisinn und Nationalliberalismus sind kartelliert zum Kampfe gegen das Zentrum und gegen die mit sehr guten Aussichten in den Wahlkampf gehende Sozialdemokratie. In Karlsruhe, in Würzburg, München, überall diese Erscheinung. Politische Grundzüge verdammen wie ein Maststropfen auf glühender Eisenplatte, sobald der „gemeinsame Feind“ auf die Wahlfahrt tritt.

Der Liberalismus in der Praxis. Zu diesem Thema schreibt der „Vorwärts“: In Nürnberg schreibt die Kartellpresse spitz ins Kraut. Da haben wir zu den diesjährigen Landtagswahlen ein deutschfreisinnig-konservativ-antifeministisches-nationalliberales Wahlbündnis abgeschlossen, um den verhassten Sozialdemokraten die Landtagsfrage vorzuenthalten. Die Deutschfreisinnigen stellen die neugewählten Bürgermeister von Nürnberg, Dr. v. Schuß, den 1848er Regentenkrämer und den hochtönen Seminarlehrer Böhm auf. Hierzu kommt der von den Nationalliberalen vorgeschlagene Großhändler Sachs, der hauptsächlich den Konservativen nahe steht. So berichtet die konservative „Süddeutsche Volksztg.“: Herr Sachs gehört dem rechten Flügel der Nationalliberalen an, und ist, zum Entsetzen vieler seiner eigenen Parteigenossen, ein intimer Freund des Hofpredigers Sieder. Ueber diese Kandidatur läßt sich reden. Nur als nebenwärtliches Moment ist noch aufzuführen, daß der Nürnberger Deutschfreisinn sein eigenes Organ, den „Fränkischen Kurier“, zu Ehren des Kartells hat desavouieren müssen. Selbiges Blatt, geleitet von dem berufenen Pimpel Wichtig Eberhard, hat durch die Schwägigkeit seiner Kampfesweise es bei allen Parteien verschüttet und namentlich die nationalliberalen Bundesbrüder arg verschminkt. Nun hat der „Lehrerkränz Wöps“, die liberale „Ausgebüßte Abendzeitung“ in einem Febertrig den Eberhard benamft, den wohlverdienten Fußtritt; man denke an die selbst in Deutschland unerhörte Heißigkeit des „Kurier“ bei Gelegenheiten des gegen Grillenberger in St. Gallen verübten Polizei-Lieberfalls. P-artei schlägt sich, P-artei verträgt sich.

Parteinachrichten.

- Wegen Belästigung des Breslauer Landgerichtsdirektors wurde der Redakteur der „Breslauer Arbeiterstimme“, Genosse Schmidt in Solingen, zu 300 M. Geld- und den üblichen Nebenstrafen verurteilt. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis beantragt.
- Bei der Wahlentscheidung zur Direktorenliste regte in Bamberg a. S. die sozialdemokratische Liste. Erster Vorsitzender der Liste ist ebenfalls ein Parteigenosse, der Bürgermeister fungiert als dessen Stellvertreter.
- Genosse P. Braun, in früherer Zeit Redakteur des Bergmannsorgans „Schlag und Hitz“, zuletzt des „Braunschweiger Volksrecht“, hat in Trier seine im Sekretariat der Sozialdemokratischen Partei verübten und in vier Tagen nach Wasser stüdel überführt worden, wo er nach 10 Monaten Gefängnis wegen seiner Redakteurtätigkeit in Braunschweig zu verbüßen hat.
- Protokollverfassungen gegen die Militärvorlage sind neuerdings abgehalten in Herberich (Referent Wagner-Stuttgart), Nürnberg (Referent Reichstags-Beigeordneter Weillenberg).

Der Verbandstag des Deutschen Tischlerverbandes

Beginn am 3. April, vormittags 11 Uhr, im Saal des Hof-Hauses in Stuttgart. Der Vorsitz führte Hof-Haus und Hönning-Hamburg. Der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und Entwidelung des Verbandes. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 16 856 im Jahre 1891 auf 18 092 im Jahre 1892 gestiegen ist. Die Zahl der Mitglieder hat sich um 44 vermehrt. Auf die finanziellen Verhältnisse des Verbandes hat der dauernd schlechte Geschäftsgang während des ganzen Jahres 1892 sehr ungünstig gewirkt, indem die Hilfe-Unterstützung im Jahre 1891 2891, im Jahre 1892 3740 Reichsmark in Anspruch nahm. Eine regsame Agitation wurde in den verschiedenen Teilen Deutschlands mit Erfolg entfaltet. Die Befähigungen seitens der Behörden haben nachgelassen, nachdem gerichtlich entschieden, daß der Verband den Charakter einer Vereinerungsgesellschaft nicht besitze. Nach Entgegennahme des Kassenberichts durch den Hauptvorkämpfer des Verbandes, Herrn Bohm, und dem Bericht des Ausschusses durch Marien-Frau-Hamburg erörterten die Delegierten einzelne in den Berichten enthaltene Punkte. Nachdem dem Vorstand Decharge erteilt war, trat Schluß des 1. Versammlungstages der Generalversammlung ein.

Sitzung vom 4. April.
Nach Eröffnung der Sitzung morgens 8 Uhr verliest der Vorsitzende ein Begrüßungsprogramm des Deutschen Tischlerverbandes. Darauf referiert Hof-Haus über den Punkt: „Stellungnahme zu den Beschlüssen des Holzarbeiterkongresses“; er läßt aus, daß schon vor zwei Jahren der weitere Ausbau der Organisation beschlossen sei. Einestells sei die Form der Union, andererseits die des Holzarbeiterverbandes befristet. Redner erklärt sich dahin, daß es ihm unmöglich sei für den Kartellvertrag einzutreten, da derselbe durchaus keine Vorteile, sondern nur mehr Kosten verursachen würde.

Krüger-Dresden und Cart-Brandenburg sprechen sich in längeren Ausführungen für den Verband aus. Schmidt-Berlin ist gegen den Holzarbeiter-Verband, hält den weiteren Ausbau für unnötig und die Möglichkeit für ausgeschlossen, die verschiedenen Branchenorganisationen zusammen zu bringen, wegen der verschiedenen Beiträge und der verschiedenen Leistungen.

Müller-Viegnitz weist darauf hin, daß durch die Vereinigung aller Branchen zu einer Organisation in kleineren Orten eher die Möglichkeit zur Abhaltung einer Versammlung gegeben sei, auch die Schwierigkeit, die örtlichen Verbände für die Organisation zu finden, werde dadurch verringert.

Söbel-Hannover hält es nicht für richtig, unbedingt für den Holzarbeiter-Verband zu stimmen; es sei jedoch wünschenswert, besonders für die kleinen Orte, daß ein Verband zu stände komme.

Wellenstedt-Lübeck ist persönlich gegen den Verband; er erscheine aber wünschenswert, daß ein Verband gebildet werde, da es den verschiedenen kleinen Organisationen nicht möglich sei, sich lebensfähig zu erhalten.

Reit-Mannheim wünscht, mehr Wert auf die Agitation zu legen und nur Organisationen zu schaffen, welche auch vorwärts kommen. Bei event. Zurückgehen der Mitgliederzahl würde er gegen den Verband stimmen.

Nachdem sich noch vier Referierende gegen Gründung eines Verbandes und mehrere andere für einen solchen ausgesprochen, wurde folgende Resolution mit 52 gegen 9 Stimmen angenommen:

Der 5. Verbandstag des Deutschen Tischlerverbandes erklärt sich bereit, mit anderen Organisationen der Holzbranche, deren hierzu beauftragte Vertreter sich für Anschluss an einen zu errichtenden Holzarbeiter-Verband erklären, einen solchen Verband zu errichten und mit diesen Vertretern gemeinschaftlich in die Beratung der Statuten eines solchen einzutreten. Dieser Holzarbeiter-Verband soll berechtigt sein, mit denjenigen Gewerkschaften, welche zur Zeit nicht in der Lage oder gewillt sind, sich diesem Verband anzuschließen, in Kartellverträge zu treten. Der Inhalt und Umfang dieser Kartellverträge ist anzuhängen den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu vereinbaren.

Der Verbandsrat erklärt sich gegen die Errichtung von Kartellen mit einer Kartellkommission als Spitze.
Darauf erfolgte um 1 1/2 Uhr Schluß der Sitzung.

Arbeiterbewegung.

— Der Verbandstag der Korbmacher Deutschlands wurde am 2. April in den fittig geschmückten Sälen des Hof-Hauses zum Goshardt in Trier eröffnet. Alle Bahnhöfe waren durch Delegierte vertreten. Die Beratungen betrafen die Frage, wie die schlechten Arbeitsbedingungen der Korbmacher verbessert und der Widerstand der Arbeiter gegen das Anwesenheits- und sonstige Unternehmertum erhöht, endlich die indifferenten Korbmachergehilfen zum Anschluß an die Organisation bezogen werden könnten.

Der Verein der Lithographen, Steinbrücker und Berufsgenossen Deutschlands hielt in der Zeit vom 1.—3. April in Berlin seine Generalversammlung ab. Der erste Verhandlungstag wurde durch geschäftliche Angelegenheiten, sowie durch den Rechenschaftsbericht des Vorstandes, den Bericht des Ausschusses und die sich hieran anschließenden Debatten vollständig ausgefüllt. Vorstand und Ausschuss wurden einstimmig entlassen. Am zweiten Tage referierte der Zentral-Vorsitzende Sillier-Berlin über das Thema: „Bedeutung und Ausbau unserer Organisation mit Bezug auf die Barmer Resolution“. Gegen sechs Stimmen fand eine Resolution Annahme, dahingehend, daß die Verammlung zwar im Prinzip für Arbeitslosenunterstützung ist, aus tatsächlichen und anderen Gründen dieselbe aber vorläufig ablehnt. Anschließend daran wurde das Inkritik der Vertrauensleute für die Zukunft abgeschlossen (mit Ausnahme Sachsens) und beschlossen, den in Agitationsfonds vorhandenen Bestand von 732 39 M. in einen Garantiefonds für unvorhergesehene Fälle anzulegen. Bezüglich der Stellung zum graphischen Kartell wurde in einer Resolution die Annahme eines Kartells für unbedingt notwendig erklärt und der Vorstand beauftragt, mit den anderen in Betracht kom-

menden graphischen Gewerden sich über die Grundzüge eines gemeinschaftlichen Organs zu verständigen. Zum Sitze der Kommission wurde Leipzig bestimmt. In der Fortsetzung der Generalversammlung wurden am dritten Tage Beratungen genehmigt, durch welche das graphische Presse-Industrie zum Vereinsgegenstand gemacht wird. Als Sitz des Vorstandes wurde Berlin und als Hauptvorsitzender Sillier-Berlin gewählt. Derselbe bekommt 1800 M. jährlich und darf keine Nebenbeschäftigung betreiben.

Aus Stadt und Land.

Halle a. S., 6. April 1893.

Die Befähigung des Hof-Hauses, welche jeden Dienstag und Freitag nachmittag von drei Uhr ab vorgenommen werden kann, wurde unseinerseits schon im vorigen Jahre einer Kritik unterzogen, in welcher die Mangelhaftigkeit der Art und Weise besprochen wurde, wie diejenigen, denen die Befähigung gestattet wird, von denen geschieden werden, die man zurückdrückt. Auch gestern wieder hatte sich eine ziemlich große Zahl von Leuten eingefunden, welche dieselben unentschiedenen Erfahrungen machen mußten, wie wir sie damals geschildert haben. Nachdem die Legitimationen abgenommen waren und die Eigentümer derselben einige Zeit gewartet hatten, wurde bei der Rückgabe der Papiere der größte Teil der Anwesenden, und in der Hauptsache Arbeiter, zurückgewiesen. Wohl die meisten dieser Leute hatten die Bewegungen freiheit, welche ihnen der dritte Feiertag brachte, benötigt, um dasjenige in Augenschein zu nehmen, was die Mehrzahl der Bourgeois, soweit die betr. Tage in Betracht kommen, jederzeit zu bestreiten in der Lage ist. Wenn die Befähigung des Hof-Hauses überhaupt einen Zweck hat, dann meinen wir, daß derselbe auch für die Arbeiter da sein muß; denn sonst können die Gründe für die Zulassung der Befähigung nur zweifelhafte sein. Die Arbeiter, die in ehrllicher Tätigkeit ihr Brot verdienen, sind zweifellos ebenso arbeitsame Leute, wie die Herren Meister u. d. d. sind solchen Anlässen sich zum Teil nicht einmal legitimieren brauchen. Die Befähigungsberechtigung der Behandlung dürfte allerdings für die Arbeiter auch eine Lehre sein.

Schanden und bei der Polizei abgeben sind in der Zeit vom 16. bis 31. März incl. folgende Gegenstände: 1 Protokoll, 1 Handwagen, 2 Ritten, 1 Klemmer, 1 Schürze, 1 Kinderwagen, 1 Umbau und zwei größere Banketten. Derselben sind innerhalb drei Monaten im Polizei-Verwaltungs-Gebäude, Rathausgasse 17, Zimmer 87, zurück zu fordern. Als verloren sind in der oben bezeichneten Zeit gemeldet: 1 silberne Remontoiruhr, 1 schwarzfarbener Regen-schirm, 1 rotbraunes Damenportemantale mit 12 M. Inhalt, 1 Portemantale mit 27 35 M. Inhalt, 1 Granatfahnen, 1 grünleibener Regen-schirm mit Krücke, 1 Korallenkette, 1 Padel enthaltend Schriftstücke, 1 goldene Uhrkette.

Ueber die Linderers Vermögensverhältnisse kann in anbetragt der verwickelten Sachlage erst in einiger Zeit genügendes Licht verbreitet werden. Unter den verwickelten Nachrichten, die zu ungunsten Linders sprechen, wird neuerdings auch die Mitteilung folportiert, daß sich derselbe auch wegen Wechselräuberei zu verantworten haben wird.

Zeichn. Wie die besitzenden Klassen die Arbeiter selbst in die Arme der Sozialdemokratie treiben, zeigt folgender Fall. Der Arbeiter Born war in der Semestergesellschaft Mitgliedschaft befristet. Als er vor etwa vier Wochen nach einer stattgehabten Gemeindeversammlung mit mehreren dortigen Bauern am Bieriße saß, leiteten die letztere das Gespräch auf das Gebiet der hohen Politik, weil sie Born für einen „Boten“ hielten. Im Laufe des Gesprächs soll Born eine Aeußerung getan haben, die sich gegen die Arbeiter richtete. Einer der Bauern erklärte dem Born, er werde die getane Aeußerung dem Direktor der Ziegelei hinterbringen, was ihm keine Arbeit kosten würde. Born, der übrigens die ihm insinuierte Aeußerung entschieden bestritt, entgegnete auf die in Aussicht gestellte Denazitation, daß die Herren Großbauern damit jedenfalls kein Glück haben würden, denn in der Mitgliedschaft werde nur darauf gesehen, ob jemand seine Arbeit mache, und da man wisse, daß er (Born) seine Arbeit stets zur Zufriedenheit der Unternehmer verrichtet habe, so würden sie bei der Leitung des Unternehmens wohl nicht ankommen. Aber Born hatte sich getäuscht, denn vier Tage nach dem geschickten Wortkommis wurde er plötzlich entlassen. Aber mit diesem Erfolg ihrer Angeberei scheinen die Herren noch nicht zufrieden gewesen zu sein, denn sie veranlaßten sogar dessen Anschließung aus dem Arbeiterverein, obwohl sie selbst garricht Mitglieder derselben sind. Bemerkenswert ist auch, daß dem Born eines der Vorstandsmittelglieder gesagt, der Anschließung würde nicht vorkommen werden, wenn er bei den beiden Bauern Abbite

Gardinen,

Teppiche, Tischdecken, Bettedecken, Läuferzeuge, Möbelstoffe, Portieren.

Grosse Auswahl, billige, feste Preise.

Brummer & Benjamin

23 grosse Ulrichstr. 23
Parterre und 1. Etage

